

## **SPITEX-TARIFE** gültig ab Januar 2017

## Kassenpflichtige Leistungen

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege und die dafür nötige Bedarfsabklärung.

Leistungsart	Stunden- ansatz	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde/ Bewohner
Massnahmen der Beratung und Abklärung	112.80	79.80	33.00*
Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung	98.25	65.40	32.85*
Massnahmen der Grundpflege	88.75	54.60	34.15*

<sup>\*</sup> Die Bewohnerbeteiligung beträgt max. 8.00 pro Tag; dies zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise. Die Restfinanzierung übernimmt die Wohnsitzgemeinde.

## **Andere Leistungen (nicht-kassenpflichtig)**

Nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind unter anderem die hauswirtschaftlichen Leistungen und jene Pflegeleistungen, die nicht in der KLV aufgelistet sind. Nicht kassenpflichtige Leistungen bezahlen die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich selber. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung abgedeckt werden. Bitte klären Sie dies bei Ihrer Versicherung ab.

Für die nicht-kassenpflichten Leistungen gelten die Stundenansätze gemäss Preisliste für zusätzliche Dienstleistungen in den Wohnungen.

01/2017 – Änderungen vorbehalten